

## Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Veranstaltungstechnik

### Übergabe des Mietgegenstandes

Der Aussteller muss den Empfang und die Rückgabe des Mietmaterials auf dem Lieferschein bestätigen. Der Aussteller hat das Mietmaterial zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben.

### Mängel/Schäden/Haftung

Der Auftraggeber/Mieter/Aussteller hat festgestellte Mängel sofort zu melden. MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend "MCH" genannt) bemüht sich, auf schnellstem Wege den Mangel zu beheben. Reparaturen dürfen ausschliesslich durch die von der MCH autorisierten Fachpersonen ausgeführt werden. Bei allfälligen Mängeln besteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag/Auftrag, Reduktion des Mietpreises oder Schadenersatz. MCH weist jede Art von Haftung für Schäden zurück, welche durch den Betrieb oder allfällige Störungen des Mietgegenstandes verursacht werden. Mit der Übergabe des Mietmaterials haftet der Aussteller für Beschädigung und Verlust.

Für Schäden oder Verluste, welche durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zur Bestellung Veranstaltungstechnik oder den Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

### Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Auftraggeber/Mieter/Aussteller verpflichtet sich, den Mietgegenstand am letzten Tag der vereinbarten Mietdauer am Stand dem Personal der MCH, resp. der autorisierten Fachperson zu übergeben, der die Demontage des Mietgegenstandes obliegt. Eine vorzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes berechtigt nicht zur Reduktion des vereinbarten Mietpreises.

### Bezahlung/Verrechnung

Die Bezahlung der Leistung erfolgt mittels Schlussrechnung für die Messeteilnahme.

### Auskünfte

Congress Center Basel | MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Fax: +41 58 206 21 85

e-mail: [exhibition@congress.ch](mailto:exhibition@congress.ch)